



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Ausschreibung des Amtes als Schiedsperson

Bedingt durch das Ausscheiden des Amtsinhabers ist für den Bereich der Gemeinde Lindlar kurzfristig das Amt einer Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar können sich für dieses Amt bewerben.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die vom Gemeinderat zu wählende Person muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsperson kann **nicht** sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
- Schiedsperson **soll** nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat, durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- Weiterhin **soll** zur Schiedsperson nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Bürgerinnen oder Bürger, welche unter Beachtung der oben genannten Voraussetzungen ein Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können Ihre Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf bis zum 16.03.2025 bei Gemeindeverwaltung Lindlar, Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, einreichen.

Bewerbungen von Bürgerinnen oder Bürgern mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Lindlar, den 04.02.2025


Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister